

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 10

Freiburg, den 21. Juni 1865.

IX. Jahrgang.

### Altar-Privilegien betr.

An sämtliche Pfarrämter der Erzdiöcese:

Durch ein päpstliches Breve vom 28. April d. J. ist Seiner Excellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof die Vollmacht verliehen worden, in jeder Pfarr- und Collegiatkirche der Erzdiöcese ad Septennium eine Altare privilegiatum quotidianum zu designiren. Die Hochwürdigsten Pfarrämter, welche sich um diese Vergünstigung bewerben wollen, haben ihre Gesuche durch das Decanat anher einzureichen. In jedem Gesuche soll der Altar, für welchen das Privilegium erbeten wird, und der Heilige oder das Geheimniß, dem er geweiht ist, genau bezeichnet werden.

In der Regel wird der Hauptaltar, in welchem das Sanctissimum aufbewahrt wird und wo die tägliche Pfarrmesse, namentlich aber die Missae pro defunctis in die obitus seu depositionis, in die tertio, septimo et trigesimo und in anniversario gelesen zu werden pflegen, mit dem apostolischen Privilegium ausgezeichnet. Wenn da und dort örtliche Verhältnisse eine Abweichung von dieser Regel wünschenswerth machen, so sind die besondern Gründe ausdrücklich anzugeben.

Freiburg den 8. Juni 1865.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

### Die Wahlordnung für die Kreisversammlungen betr.

An sämtliche katholische Stiftungscommissionen.

Nro. 12,269. Nach §. 30 des Gesetzes vom 5. October 1863, Reg. Bl. Nro. 44, in Verbindung mit §. 1 c der Vollzugsverordnung vom 20. April d. J. Reg. Blatt Nro. 19, haben auch die Stiftungen durch Stellvertreter an der Wahl der Abgeordneten in die Kreisversammlung Theil zu nehmen.

Die Ausübung des Wahlrechtes ist an die Bedingung geknüpft, daß ein Fond bereits seit fünf Jahren sich im Besitze von Liegenschaften in dem betreffenden Kreise mit einem Grundsteueranschlage von mindestens 25,000 fl. befindet, oder daß derselbe mindestens ans 50,000 fl. die Gewerbesteuer entrichtet.

In Gemäßheit des §. 35 der Vollzugsverordnung werden die Körperschaften oder Stiftungen durch diejenige Person, welche sie nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nach außen zu vertreten berufen ist, oder durch besonders Bevollmächtigte bei dem Wahlakte vertreten.

Demzufolge haben diejenigen Stiftungscommissionen, welche kirchliche Ortsstiftungen verwalten, die das nach §. 30 des Gesetzes erforderliche Grund- oder Gewerbesteuerkapital seit fünf Jahren versteuern, jeweils für rechtzeitige Anmeldung nach Vorschrift in §§ 1—3 der Vollzugsverordnung Sorge zu tragen.

Das Wahlrecht selbst hat der geistliche Vorstand der Stiftungscommission nach §. 23 und folgenden der Vollzugsverordnung auszuüben; bei Verhinderungsfällen aber ist durch Commissionsitzungsbeschluß ein besonderer Bevollmächtigter aufzustellen, welcher für den Fond an der Wahlhandlung Theil nehmen soll.

Karlsruhe den 7. Juni 1865.

Katholischer Oberstiftungsrath.  
Ziegler.

Pecher.

### Pfründeauschreiben.

Zu dem Ausschreiben der Pfarrei Weilersbach, Anz. Bl. Nro. 8, wird nachträglich bemerkt, daß dem Pfründinhaber die bauliche Unterhaltung des Pfarrhauses mit Einschluß der erforderlichen Hand- und Fuhrdienste primär und allein obliege, und daß er sich die Ablösung dieser Baulast um ein Capital von beiläufig 800 fl. gefallen lassen müsse.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Stiftungen aus der zweiten Hälfte des Kalenderjahrs 1864:

In den Heiligenfond Meckesheim: von den Lehrer Henke'schen Eheleuten von Meckesheim 75 fl. zu einem Seelenamt für die Stifter.

In den Unirten Kirchenfond Bonndorf, für die Pfarrkirche Achdorf: von Philipp Müller in Achdorf 50 fl. zu einer heil. Messe für seinen † Sohn Johann und dessen Blutsverwandte.

In den Kirchenfond Reicholzheim: von † Ursula Krug von Reicholzheim 100 fl. zu einem Engelamt.

In die Pfarrkirche Reicholzheim: von † Ursula Krug von Reicholzheim 12 fl. zur Unterhaltung des ewigen Lichtes; von Ungenannten von Reicholzheim einen Kronleuchter im Werthe von 50 fl.

In den Kirchenfond Merdingen: von Remigius Escher von Merdingen 50 fl. zu einer hl. Messe für seine † Eltern und für seine zwei † Schwestern Agnes und Maria Anna Escher.

In den Kirchenfond Honstetten: von den Erben des Pfarrers Beck von Honstetten 75 fl. zu einem Seelenamt für den Erblasser.

In die Pfarrkirche Honstetten: von Franz Gehri und der Kirchspielsgemeinde von Honstetten ein geschnitztes Muttergottesbild im Werth von 110 fl.; von Franz Gehri zu drei neuen Altartüchern 24 fl.

In den Kirchenfond Gerichtstetten: von der ledig † Barbara Geher von Gerichtstetten 100 fl. zu einem Engelamt.

In den Kirchenfond Forchheim: von der † Joseph Baders Wittwe, Katherina geb. Ritter von Forchheim, A. Kenzingen, 75 fl. zu einem Seelenamt.

In den Kirchenfond Oberschopfheim: von den Erben des † Pfarrers Steiger von Oberschopfheim 75 fl. zu einem Seelenamt.

In die Pfarrkirche Oberschopfheim: von Ungenannten von Oberschopfheim 190 fl. zu Stationen des Kreuzganges.

In die Pfarrkirche Unterbaldingen: von Ungenannten von Unterbaldingen drei leinene Altartücher im Werth von 52 fl. 50 kr.; von einem Ungenannten von Unterbaldingen ein Cruzifix-Belum im Werth von 22 fl. 42 kr.; ein ehemaliger Pfarrer von Unterbaldingen 50 fl. und von den Pfarrangehörigen 230 fl. 33 kr. zus. 280 fl. 33 kr. zur Anschaffung eines Himmels und eines Rauchmantels.

In den Kirchenfond Böhrenbach von der ledig † Leopoldine Zugschwerdt von Böhrenbach 50 fl. zu einer heil. Messe für sich.

In den Kirchenfond Kappel: von den Erben der † Fran-

ziska Hupfer geb. Laubis von Kappel, A. Neustadt, 75 fl. zu einem Seelenamt für die Gestorbene.

In den Kirchenfond Aasen: von der ledig † Crescens Fritschler 50 fl. zu einer hl. Messe für sich.

In den Kirchenfond Kuprichhausen: von Müller Joseph Wegerts Wittve Genoseva geb. Horn von Kuprichhausen 100 fl. zu einem Engelamt für ihren † Ehemann u. s. z. für sich.

In den Kirchenfond Bühl, Amt Bühl: von Pfarrer Kimmelin von Hinterzarten 75 fl. zu einem Seelenamt für die † Justina Oswald und deren beide † Ehemänner Bernhard Kimmelin und Alois Flick.

In die Pfarrkirche Elzach: durch freiwillige Beiträge von Ungenannten 84 fl. zu einem Leuchter von Crystallglas, 27 fl. zu zwei Chorfähnelein.

In den Heiligenfond Lichtenthal: von Crescens Fritsch geb. Dreßler von Lichtenthal 50 fl. zu einer hl. Messe.

In den Kirchenfond Donaueschingen: von Walburga Baur geb. Fink von Donaueschingen 200 fl. zu vier hl. Messen für sich und ihren † Ehemann Anton Baur; von Walburga Eisele von Donaueschingen 50 fl. zu einer hl. Messe für sich und ihre Familie.

In den Kirchenfond Herbolzheim: von Petronella Weber geb. Heim von Herbolzheim, A. Kenzingen 100 fl. zu einem Seelenamt; von dem † Bürger und Landwirth Xaver Kuenzer von Herbolzheim 50 fl. zu einer hl. Messe.

In die Maria-Sand-Kapelle in Herbolzheim: von ungenannten Frauen und Jungfrauen von Herbolzheim durch freiwillige Beiträge ein Messgewand im Werth von 30 fl.

In den Kirchenfond Randegg: von den Erben des † Stabhalters Dionys Brüttsch von Murbach 50 fl. zu einer heil. Messe für ihren Erblasser und dessen gleichfalls † Ehefrau Katharina.

In den Kirchenfond Binningen: von der ledigen Otilia Belzer von Binningen 50 fl. zu einer heil. Messe für ihre † Schwester Maria u. s. z. auch für sich.

In den Martinspfarrfond zu Freiburg: von Chirurg Gerwas Lederle von Freiburg 50 fl. zu einer hl. Messe für seine Familie und seine Schwiegereltern die Michael Wehrle'schen Eheleute; von der ledig † Anna Wunderle von Freiburg 50 fl. zu einer hl. Messe für sich und ihre Eltern.

Zum Kapellenfond in Ringelbach: von Bernhard Fülz von da 50 fl. zweite Stiftung; Chrial Fischer von da 50 fl. zweite Stiftung; von Jakob Fischer von da 20 fl. zweite Stiftung;

Joseph Fischer von Oberkirch 50 fl.; Kaufmann Joseph Feist von Oberkirch 50 fl.; Joseph Vogt von Thiergarten 4 fl.; Pfarrer Bäder von Neusatz 1 fl.; von mehreren Bürgern von da Bauholz im Werth von 54 fl.; von der Gemeinde von da Bauholz aus Gem. Waldungen im Werth von 66 fl.; und den Bauplatz für die Kapelle im Werth von 100 fl.; von mehreren Bürgern von da 30 fl. zur Beköstigung der Handwerkl.; von der Bürgerschaft von da freiwillige Frohndleistung im Anschlag von 350 fl.; von Bürgermeister Roth von Fernach 3 fl.; zur inneren Verzierung der Kapelle: von Andreas Jülg von da den Muttergottes-Altar im Werth von 34 fl.; von Decan Grafmüller von Baden eine Muttergottesstatue im Werth von 30 fl.; von den Jungfrauen von Ringelbach 30 fl. zur Vergoldung dieser Statue; von Bernhard Müller von da den Bernhardus-Altar im Werth von 34 fl.; von Pfarrer Thoma von Waldum 22 fl. zum Hochaltar; von der Gemeinde Dossen Tabernakel im Werth von 12 fl.; von Andreas Jülg's Ehefrau von Ringelbach eine Alb im Werth von 12 fl. und verschiedene Utensilien von 17 fl. 18 kr.; von Maria Anna Jülg ein Festtags Altartuch mit großen Spitzen 10 fl.; von Joseph Müllers Ehefrau von da eine leinene Festtagsalbe im Werth von 14 fl.; von Franziska Müller von da ein leinenes Altartuch 6 fl.; Katharina Wingert von da zwei Ministrantenhemdchen 3 fl. 24 kr.; alt Georg Müllers Ehefrau zwei Ministrantenhemden 3 fl. 24 kr.; von Helena Hildebrand von da einen Chorrock von Bergal 4 fl. 30 kr.; von Anton Sauer ledig von da ein Rauchfaß mit Schiffchen von Silber 40 fl.; von Martin Ebert von da 4 fl. zur Vergoldung des Prozessionskreuzes; von mehreren Bürgern von da 12 fl. zur Vergoldung des hl. Georgs; von Wendelin Jülg von da die Statue des heil. Wendelinus als Kirchenpatron 13 fl. 30 kr.; von Bernhard Jülg von da eine zweite Glocke im Werth von 32 fl.; von den Schulkinder von da 22 fl. zu einer Orgel.

In den Pfarrkirchenfond Thunsel: von Waisenrichter Andr. Neumaier von da 50 fl. zu einer hl. Messe für den † Anton Höfle wie auch für dessen † Ehefrau M. Anna geb. Karrer und deren † Sohn Anton Höfle, und in die Pfarrkirche da von der ledigen M. Wick 25 fl. zu einem Hochaltartuch.

In die Pfarrkirche und den Kirchenfond Hagnau von Unbekannt 50 fl. zu einer heil. Messe für den † Joseph Schütterle von Hagnau.

In den Kirchenfond Stetten: von dem ledig † Landwirth Jacob Maier von da 50 fl. zu einer hl. Messe für sich.

In die Pfarrkirche Stetten, Amt Börrach; von nicht genannt feinwollenden Personen von da verschiedene Kirchenutensilien im Werth von 82 fl. 30 kr.; ferner eine Lampe i. W. v. 60 fl.; ein Traghimmel von 230 fl.; eine blaue Fahne i. W. v. 60 fl.; ein Meßbuch i. W. v. 36 fl.; ein Teppich i. W. v. 50 fl.; ein Crucifixbild i. W. v. 30 fl.; eine rothe Fahne 146 fl.; 3 silberne vergoldete Meßkränzen und kupferne vergoldete Teller i. W. v. 25 fl.

In den Pfarr-, (Jesuiten-), Kirchen- und Heiligenfond in Heidelberg: die † Fräulein Franziska Elisabetha von Melsheim von Straßburg, gestorben zu Heidelberg: zu 5 Seelenämtern und zwar a) für ihre Eltern Franz Ignaz von Melsheim und Franziska Elise geb. Bernard; b) für ihren Bruder Maria Anton von Melsheim und dessen † Ehefrau Angelika; c) für ihre † Schwester Luise Theodora und deren Ehemann Karl Theodor v. Barantause; d) für ihre † Schwester Maria Rosa von Melsheim und endlich e) für sich selbst 500 fl.

In den Kirchenfond Herbolzheim: die Wittwe Crescenz Menstell von Herbolzheim, Amt Mosbach, 100 fl. zu einem Engelamt für sich, ihren † Ehemann und Sohn.

In den Heiligenfond Landshausen: der † Martin Neidinger von da 75 fl. zu einem Seelenamt für sich; Eva Margaretha Bieringer, geb. Kopp 75 fl. zu einem Seelenamt für ihren † Ehemann Philipp Carl Bieringer, ihren Sohn Goltwin, ihre Familienangehörigen und s. Z. auch für sich selbst.

In den Kirchenfond Brezingen: die Ludwig Volk'schen Eheleute von da 100 fl. zu einem Engelamt für ihren Sohn Wilhelm Volk; die Erben des † Pfarrers Johann Christian Scherer von da 75 fl. zum einem Seelenamt.

In die Pfarrkirche Brehmen: ein Ungekannter von da ein Belum im Werthe von 29 fl.

In den Heiligenfond Erzingen: die Erben des ledig † Joseph Kapp 75 fl. zu einem Seelenamt.

In den Kirchenfond Ebersteinburg: Valentin Fetzer von Ebersteinburg 50 fl. zu einer hl. Messe für seine † Ehefrau Theresia geb. Fritz und s. Z. für sich.

In den Kirchenfond Kirchen im Thal: Kaspar Keller von Hausen, A. Engen, 50 fl. zu einer hl. Messe.

In den Kirchenfond und Pfarrkirche Hochemmingen: von der † Johanna Engesser, verehl. Merz, von Hochemmingen, 150 fl. zu 2 Seelenämtern und 100 fl. zur Anschaffung von Kirchenparamenten.

In die Pfarrkirche in Röttenbach: von Kirchenrechner Joh. Kleiser und seiner Ehefrau Johanna, geb. Schwab, von Röttenbach, 30 fl. zur Anschaffung eines schwarzen Meßgewandes und von Mathä Schwab 8 fl. für einen Chorrock.

In den Heiligenfond Röttenbach: Kirchenrechner Johann Kleiser 75 fl. zu einem Seelenamt für seine † Eltern Georg Kleiser und Magdalena, geb. Kallenbach; der Marianische Verein allda 50 fl. zu einer hl. Messe für seine † Mitglieder; Anna Hüttich von da 50 fl. zu einer hl. Messe für sich und ihre Schwester; Anton Hüttich von da 50 fl. zu einer hl. Messe für sich; Mathä Schwab von da 50 fl. zu einer hl. Messe für sich; Ein Ungekannter 50 fl. zu einer hl. Messe für sich; Monika Kistler 50 fl. zu einer hl. Messe für ihren † Vater Ignaz Kistler.

In den Herz-Jesu Bruderschaftsfond in Konstanz: Wittwe Josepha Hög, geb. Schneider von Konstanz 50 fl. zu einer hl. Messe für ihren † Ehemann Joh. Bapt. Hög.

In den Kirchenfond Konstanz: Wittwe Amalie Dickemann, geb. Bissler 50 fl. zu einer hl. Messe für ihren † Ehemann Joseph Dickemann.

In die Pfarrkirche St. Stephan in Konstanz: Ungenannte Personen von Konstanz 107 fl. zur Verzierung von 3 Kirchenfenstern mit gemaltem Glas.

In den Kirchenfond Weilheim: Wittve Johanna Warden geb. Bächle von da 50 fl. zu einer hl. Messe für ihren † Ehemann und s. Z. auch für sich.

In den Pfarrkirchenfond Bamlach: der † Bürger und Accisor Franz Joseph Müller von da 75 fl. zu einem Seelenamt für sich und seine früher † Ehefrau Elisabeth geb. Gilgin.

In den Kirchenfond Höpfigen: Die † Ehefrau des Franz Anton Fürst, Anna Maria geb. Schell 75 fl. zu einem Seelenamt für sich, ihren Ehemann und die beiderseitigen Verwandten.

In den Kirchenfond Aßamstadt: die 3 Geschwister, Johann, Andreas und Victoria Hügel von da 75 fl. zu einem Seelenamt für ihre † Eltern Simon und Katharina Hügel.

In die St. Ursulacapelle und St. Ursulafond in St. Peter: Der Bürger und Landwirth Joseph Ruf von da 100 fl. zu zwei hl. Messen für seine † Ehefrau Ursula geb. Heitzmann.

In den Kirchenfond in Oberbiederbach: der Bürger und Landwirth Math. Allgeier 75 fl. zu einem Seelenamt für sich seine Frau und Kinder; die Ehefrau des Heinrich Moser 50 fl. zu einer hl. Messe für ihren † ersten Ehemann Joh. Duffner.

In die Pfarrkirche Oberbiederbach: von Katharina Volk

allda, Agatha und Rosalia Kieger von Elzach, dann Wittve Anna Kieger von da verschiedene Gegenstände zur Verzierung des Muttergottesbildes im Werth von 25 fl.

In den Kirchenfond Herrischried: Valentin Maier von Herrischried-Mitte 50 fl. zu einer hl. Messe für seine † Ehefrauen Martha und Anna Huber; Anton Merkle von Minseln 100 fl. zu zwei hl. Messen und zwar a) für seine † Eltern Konrad Merkle und Maria Gottstein nebst Kindern und b) für sich und seine Ehefrau Barbara geb. Stoll.

In die Pfarrkirche in Durmersheim 75 fl. von Ungenannt zu einem Seelenamt für den zu Durmersheim † Pfarrer Valentin Höpfner von Au a. R.

In den Kirchenfond Bilchband: N. N. von Bilchband 100 fl. zu einem Englamt für Andreas Müller und dessen Ehefrau Katharina geb. Ulrich; N. N. von da 50 fl. zu einer hl. Messe für Joh. Ad. Hahn und Verwandte.

In den Kirchenfond Winzenhofen: von Altbürgermeister Kaspar Nied von da 20 fl. zur Kleidung armer Erstcommunicanten vermittelt der Zinse; von Müllermeister Joseph Hefer von da 50 fl. zu gleichem Zwecke; die led. Katharina Koppler von Sershof in Württemberg 50 fl. zu einer hl. Messe.

In die Pfarrkirche von Winzenhofen: Ein Ungenannter ein Kreuzpartikel im Werth von 16 fl.

In den Kirchenfond Eifenthal: Margaretha Mürb, Ehefrau des Mathäus Hochstuhl von Affenthal 50 fl. zu einer heiligen Messe für ihren † ersten Ehemann Joseph Streule, ihren Sohn Ignaz u. s. Z. für sich.

(Fortf. f.)

### Milde Gaben.

Für die Väter am hl. Grab.

Landhausen 6 fl. 40 fr.; „Charfreitagsoffer“ von Ungenannt aus Bühl 5 fl.; Gündlingen 4 fl.; Zähringen 3 fl. 30 fr.; Wittnau 1 fl., Herr Pfarrverweser Zapf 1 fl. 20 fr.; Pfarrgemeinde Merdingen 2 fl. 54 fr., Herr Pfarrer Reichlin daselbst 1 fl. 30 fr.; von Herrn Pfarrer Siebert in Hemmenhofen 2 fl. 54 fr.; St. Georgen 12 fl. 44 fr.; St. Trudpert 7 fl.; Collecte der St. Martinspfarre 8 fl. 21 fr.

Cap. Krauthheim: Aßamstadt 5 fl. 55 fr.; Ballenberg 1 fl.; Erlenbach 54 fr.; Gommersdorf 4 fl.; Klepsau 2 fl. 40 fr.; Krauthheim Stadtpfarre 3 fl. 36 fr., Beneficium 3 fl. 36 fr.; Oberwittstadt 6 fl.; Winzenhofen 1 fl. 12 fr., zus. 28 fl. 53 fr.

Cap. Landa: Boyberg 8 fl. 30 fr.; Distelhausen 2 fl. 46 fr.; Dittigheim 2 fl.; Grünsfeld 2 fl. 48 fr.; Gerlachsheim 2 fl. 30 fr.; Hecksfeld 4 fl. 21 fr.; Krensheim 1 fl. 24 fr.; Kützbrunn 1 fl.; Königshofen 7 fl. 27 fr.; Oberbalbach 2 fl. 30 fr.; Oberwittighausen 5 fl. 17 fr.; Unterbalbach 1 fl. 45 fr.; Unterwittighausen 2 fl. 18 fr.; Unterschüpf 3 fl.; Bilch-

band 4 fl. 30 fr.; Wenkheim 2 fl.; Zimmern 2 fl. 45 fr. zus. 56 fl. 51 fr.

Cap. Lahr: Altdorf 1 fl. 49 fr.; Berghaupten 1 fl.; Diersburg 3 fl. 27 fr.; Elgersweier 2 fl.; Ettenheim 10 fl.; Friesenheim 3 fl. 30 fr.; Haslach 2 fl.; Herbolzheim 3 fl. 14 fr.; Ichenheim 4 fl. 31 fr.; Kappel a. Rh. 3 fl.; Kürzell 5 fl. 50 fr.; Mahlberg 1 fl.; Marlen 7 fl.; Mühlenbach 1 fl. 6 fr.; Müllen 4 fl. 30 fr.; Münchweier 30 fr.; Niederschoppsheim 2 fl. 42 fr.; Oberschoppsheim 6 fl. 8 fr.; Oberweier 3 fl.; Ottenheim 3 fl. 24 fr.; Prinzbach 3 fl. 40 fr.; Reichenbach 5 fl. 15 fr.; Ringsheim 1 fl. 30 fr.; Schuttern 1 fl.; Schutterthal 2 fl.; Schutterwald 7 fl. 5 fr.; Schweighausen 1 fl. 45 fr.; Seelbach 5 fl. 42 fr.; Steinach 3 fl.; Sulz 2 fl. 6 fr.; Waltersweier 1 fl. 10 fr.; Weiler 1 fl. 50 fr.; Welschensteinach 2 fl.; Zunsweier 10 fl., zus. 117 fl. 44 fr., wobei jeweils auch die Gaben der Hochwürdigsten Herren Seelsorger eingerechnet sind.